

II-2109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1063 J

1981 -03- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die unzumutbare Unterbringung der Gendarmerie in Krems/  
Donau

Am 1. Juni 1972 wurde der Sicherheitsdienst in Krems/Stadt, der zuvor durch gemeindeeigene Organe ausgeübt wurde, durch die Gendarmerie übernommen. Während die Stadtpolizei neben der Zentrale im Rathaus Krems auch Exposituren in Stein/Donau, Lerchenfeld und Rehberg errichtet hatte, zog es die Gendarmerie vor, den Sicherheitsdienst zentral vom Rathaus Krems aus zu lenken.

Der mit einem Abteilungsinspektor, 1 Gruppeninspektor, 6 Bezirksinspektoren und 34 eingeteilten Beamten systemisierte Posten ist seither in der völlig unzulänglichen, ehemaligen Polizeiunterkunft untergebracht. Aufgrund des Personalstandes von 42 Beamten müßte die Raumfläche mindestens 420 Quadratmeter betragen. Tatsächlich stehen zum Aufenthalt und zur Abwicklung des Dienstgeschehens aber lediglich 130 m<sup>2</sup> zur Verfügung. In den wenigen Amtsräumen sind zusätzlich noch die technischen Anlagen wie Fernschreiber, Funk- und Alarmanlagen installiert, wodurch die ohnehin geringe Bewegungsfreiheit noch zusätzlich eingeengt wird.

Da alle bisherigen Eingaben des Dienststellenausschusses ohne Erfolg blieben, wandte sich dieser in seiner Not auch an das zuständige Arbeitsinspektorat. Dieses stellte unter der Geschäftszahl 626-21930 am 12. Juni 1980 fest, daß die Arbeitsbedingungen als unzumutbar anzusehen sind, zumal für Parteien und Beamte auch nur eine einzige WC-Anlage und nur eine Waschgelegenheit zur Verfügung stehen.

- 2 -

Angebote einiger Unternehmer zur Errichtung einer geeigneten Unterkunft oder der Ankauf eines Grundstückes zum Bau eines gendarmerieeigenen Objektes, das auch die Dienststellen der Gendarmerie Krems-Land sowie die Kriminalaußenstelle beim Kreisgericht Krems, die ebenfalls an Raummangel leiden, aufnehmen könnte, scheiterten bis jetzt entweder an der Standortfrage oder aber an dem mangelnden Willen des Innenministeriums zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Ist Ihnen die unzumutbare Unterbringung der Gendarmerie in Krems/Donau bekannt?
- 2) Wenn ja: weshalb haben Sie bisher keine geeigneten Maßnahmen zur Behebung dieser Mißstände getroffen?
- 3) Wann werden Sie die Beseitigung der auch vom Arbeitsinspektorat als unzumutbar bezeichneten Arbeitsbedingungen in Angriff nehmen?